

Nr. 17/01

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die Sitzung des Rates der Stadt Oldenburg  
am Montag, 17.12.2001, im PFL**

Anwesend:

**vom Rat:**

Oberbürgermeister Schütz	Ratsherr Mühlbradt
Bürgermeister Nehring	Ratsfrau Müller
Bürgermeisterin Eilers-Dörfler	Ratsherr Müller
Ratsherr Adler	Ratsfrau Multhaupt
Ratsfrau Ahrens-Strassberger	Ratsfrau Neumann
Ratsherr Bischoff	Ratsfrau Neumann-Gäßler
Ratsfrau Bockmann	Ratsfrau Dr. Niewerth-Baumann
Ratsfrau Bollerslev	Ratsherr Norrenbrock
Ratsfrau Burdiek	Ratsherr Dr. Pade
Ratsfrau Conty	Ratsherr Reck
Ratsfrau Dammers	Ratsherr Reinking
Ratsherr Danne	Ratsfrau Rohde-Breitkopf
Ratsfrau Diederich	Ratsherr Rosenkranz
Ratsherr Drieling	Ratsfrau Rudolph
Ratsherr Ellberg	Ratsfrau Scheibert (bis 19.35 Uhr)
Ratsfrau Gayk	Ratsfrau Scheller
Ratsfrau Gerdes	Ratsherr Schwartz
Ratsfrau Hartmann	Ratsfrau von Seggern
Ratsherr Harzmann	Ratsherr Siek
Ratsherr Hochmann	Ratsfrau Stolze
Ratsherr Kaps	Ratsherr Tambke
Ratsherr Klarmann	Ratsherr Thole
Ratsherr Dr. Knake	Ratsfrau Würdemann
Ratsherr Krummacker	Ratsherr Zietlow
Ratsfrau Lück	

**von der Verwaltung:**

Stadträtin Opphard	Leitende Städt. Direktorin von Danckelman
Stadträtin Niggemann	Pressesprecher Krogmann
Leitender Baudirektor Kühl	Verw.angest. Triebe als Protokollführer

**Entschuldigt fehlen:**

vom Rat:  
Ratsherr Dr. Niewerth  
Ratsherr Stratmann

**Beginn der Sitzung:** 18.07 Uhr

**Ende der Sitzung:** 20.47 Uhr

**Hinweis:**

Mit Ausnahme der **beigefügten Anlagen 5, 8, 19, 20, 25, 41 und 43** wurden die Vorlagen bereits zur Sitzung übersandt.

## Öffentlicher Teil

### **1. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Ratsvorsitzender Nehring eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Genehmigung der Tagesordnung**

Ratsvorsitzender Nehring schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 8 abzusetzen, da im Ausschuss für Wirtschaftsförderung keine beratenden Mitglieder benannt worden seien. Ebenfalls werde vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt 10 abzusetzen, da der Sportausschuss diesen Tagesordnungspunkt vertagt habe und zu Tagesordnungspunkt 25 habe die Verwaltung die Vorlage zurückgezogen, da eine erneute Beratung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauen erforderlich sei.

Die Tagesordnung wird mit den Absetzungen vom Rat einstimmig genehmigt.

### **3. Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

#### **3.1 Eilentscheidung über eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 63.300 DM**

Vorlage: 01/0532 (Anlage 1)

Der Bericht wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

- weitere Mitteilungen liegen nicht vor -

### **4. Einwohnerfragestunde**

- Einwohnerfragen liegen nicht vor -

Der Rat fasst folgende Beschlüsse:

### **5. Wahl des Kreisjägermeisters und von weiteren Mitgliedern des Jagdbeirates**

Vorlage: 01/0368 (Anlage 2)

- einstimmig -

### **6. Stellenausschreibung Dezernenten**

Vorlage: 01/0530 (Anlagen 3 - 5)

Ratsherr Dr. Pade begründet den Änderungsantrag (Anlage 5) seiner Fraktion. In dem Entwurf der Stellenausschreibung werde für das Dezernat Finanzen und Recht die durch Prüfung erworbene Befähigung für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst und die Befähigung zum Richteramt vorausgesetzt. Nur Volljuristen hätten die Befähigung zum Richteramt, hiermit aber auch automatisch die Befähigung für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst. Die vorgeschlagene Formulierung sei überflüssig oder ziele auf eine kleine Personengruppe ab. Hierbei denke

er an einen Diplom-Kaufmann, der durch Prüfung die Befähigung für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst erworben und zusätzlich die Qualifikation eines Volljuristen habe. Selbst im gesamten Bundesland Niedersachsen erfüllten voraussichtlich nur wenige Personen diese Anforderungen. Daher könne nicht ausgeschlossen werden, dass bei der geforderten Qualifikation bereits eine Auswahl getroffen worden sei. Denkbar wäre jedoch auch, dass es sich hier um eine "unglückliche Formulierung" handle. Da die Ausschreibung bundesweit veröffentlicht werde, dürfe eine möglicherweise "unsinnige Formulierung" nicht enthalten sein. Die künftigen Aufgabenschwerpunkte der Stadträtin oder des Stadtrates für Finanzen und Recht lägen im finanzwirtschaftlichen Bereich. Daher sei es ratsam, den Bewerberkreis durch das Anforderungsprofil nicht zu weit einzuschränken.

Nach der Ausschreibung sei vorgesehen, den Verkehrsbereich dem Dezernat Stadtplanung und Bauen zuzuordnen. Da der Verkehr eines der größten Umweltprobleme darstelle, sei es sachgerecht, diesen Bereich wie bisher dem Umweltdezernat zuzuordnen. Sicherlich tangiere der Verkehrsbereich auch stadtentwicklungspolitische Aspekte, jedoch seien die umweltpolitischen Belange dominant. Hier gehe es vorrangig darum, den Energie- und Landschaftsverbrauch zu senken und Lärm zu vermeiden oder zu minimieren. Allein die städtische Mitgliedschaft in verschiedenen Institutionen reiche nicht aus, vielmehr müsse etwas getan werden. Daher werde vorgeschlagen, den Bereich Verkehr nicht dem Dezernat Stadtplanung und Bauen zuzuordnen, sondern wie bisher im Umweltdezernat anzusiedeln. Auch das Umweltbundesamt vertrete die Auffassung, dass verkehrliche Belange eher im Umweltbereich zu behandeln seien.

Nach dem vorgeschlagenen Ausschreibungstext sei es möglich, dem Dezernat Stadtplanung und Bauen den Bereich Kunst und Kultur zuzuordnen. Sofern ein derartiger Aufgabenzuschnitt realisiert würde, entspreche dies nicht dem Stellenwert der jeweiligen Aufgaben. Es sei eine gute Lösung, den Verkehrsbereich im Umweltdezernat anzusiedeln und die Bereiche Kunst und Kultur in das Dezernat Stadtplanung und Bauen zu bringen.

Ratsherr Klarmann lehnt den vorgeschlagenen Ausschreibungstext ab. Seine Fraktion vertrete - wie in der gesamten Diskussion um die Verwaltungsreform - weiterhin die Auffassung, dass neben dem Oberbürgermeister drei Wahlbeamte ausreichen. In den letzten Monaten habe sich diese Aussage bestätigt. Es sei nicht zu erkennen, aus welchen Gründen einschließlich des Oberbürgermeisters fünf Dezernenten erforderlich seien. Vor dem Hintergrund der beabsichtigten Neuorganisation der Verwaltung und der bereits ausgesprochenen Wiederbesetzungssperre sei es nicht vertretbar, zwei weitere Wahlbeamte zu beschäftigen. Immerhin entstünden zusätzliche Personalkosten von ca. 230.000 € pro Jahr. Er habe der Presse entnommen, dass die Ratsmehrheit bereits über Personalien beraten habe. Besser wäre es, zunächst mögliche Bewerbungen abzuwarten.

Ratsherr Dr. Knake bekräftigt, dass für das Dezernat Finanzen und Recht bewusst die vorgeschlagene Qualifikation gefordert werde. Auf keinen Fall habe sich die Ratsmehrheit bereits auf Personen verständigt. Da der bestmögliche Bewerber eingestellt werden soll, seien zunächst die Bewerbungen abzuwarten.

Die Bereiche Verkehr und Straßenbau gehörten in das Dezernat "Stadtplanung und Bauen". Dieses ergebe sich bereits aus dem Titel des Dezernates, welcher den Begriff "Planung" enthalte. Die CDU sei im vergangenen Jahr erst zuletzt von der überfraktionell abgestimmten Anzahl von vier Dezernenten abgewichen. Hierdurch habe sich die CDU in letzter Minute der Auffassung des vorherigen Oberbürgermeisters zur Anzahl der Dezernate angeschlossen. Die mit der Besetzung der Stellen verbundenen Kosten würden kompensiert, da durch die Umstrukturierungen acht Fachbereichsleitungen nicht eingeführt würden. Diese seien wesentlich teurer als ein weiterer Dezernent bzw. eine Dezernentin. Die von der Ratsmehrheit als überflüssig festgestellten Fachbereichsleitungen würden nunmehr abgeschafft, daher sei die Besetzung beider Dezernatsleitungen sachgerecht. Soweit die Haushaltslage es zuließe, wäre sogar ein weiteres Dezernat wünschenswert. Insoweit handele es sich bei der vorgeschlagenen Ausschreibung schon um eine "Sparmaßnahme". Die Ratsmehrheit werde den vom Verwaltungsausschuss geänderten Beschlussvorschlag beschließen.

Ratsherr Adler spricht sich bei der Besetzung des Dezernates Finanzen und Recht für einen Volljuristen aus. Die Verwaltung werde um Auskunft gebeten, ob die vorgeschlagene Formulierung zwingend notwendig sei oder die Befähigung zum Richteramt ausreiche. Stadträtin Ophard sei derzeit für den Umwelt- und Verkehrsbe- reich zuständig. Seines Wissens sei bislang keine Kritik an der geleisteten Arbeit geäußert worden. Die mit dem Ausschreibungstext einhergehende Aufgabenverlagerung sei nicht zwingend notwendig und es werde vermutet, dass möglicherweise ein parteipolitisches Spiel gegen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betrieben werde. Insoweit werde der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstützt. Soweit dieser Änderungsantrag angenommen werde, entspreche dies einer Äußerung des Oberbürgermeisters, die er im Wahlkampf gegenüber den Architekten gemacht habe. Diese hätten gefordert, dass ein Baudezernat so strukturiert werde, dass die Aufgabe "Stadtplanung und Bauen" vorrangig sei. Sollte dem Beschlussvorschlag gefolgt werden, bestehe die Gefahr, dass nur ein Drittel der Kapazitäten für Stadtplanung und Bauen zur Verfügung stünden. Die Bereiche Bau, Umwelt, Kunst und Kultur seien von einer Dezernentin/einem Dezernenten kaum sachgerecht zu bearbeiten. Die Aussage des Oberbürgermeisters, für ein starkes Baudezernat einzutreten, werde nicht eingehalten.

Ratsfrau Stolze äußert Unverständnis, da nach einem ihr vorliegenden Organigramm zukünftig fünf Dezernate eingerichtet würden. In der bisherigen Diskussion sei sowohl von vier als auch fünf Dezernaten gesprochen worden. Des Weiteren sei sie verwundert, dass die veröffentlichte Struktur nicht mit den Mitgliedern der Strategiekommision besprochen worden sei. Der Oberbürgermeister habe stets erklärt, dass er die bisherigen Fachbereiche "reorganisieren" werde. Die in der Presse angekündigten organisatorischen Veränderungen seien nicht zu erkennen. Die SPD habe in der Vergangenheit die Fachbereichsleitungen stets als zu teuer betrachtet. Dieser Einwand müsse unter Gegenrechnung der jetzt zu beschließenden Stellen noch belegt werden. Der Rat habe in der letzten Wahlperiode Grundsätze der Verwaltungsreform vereinbart. Hieraus ergebe sich, dass weitere Veränderungen aufgrund gewonnener Erkenntnisse notwendig werden könnten. Sie hätte erwartet, dass die am Reformprozess Beteiligten, die viel Zeit und Arbeit investiert hätten, über das weitere Vorgehen informiert würden.

Ratsherr Schwartz sieht dem Organigramm folgend ebenfalls fünf Dezernate, wobei auch der Oberbürgermeister selbst ein Dezernat leite. Der Vorwurf, dass bereits über Personalien verhandelt und diskutiert worden sei, werde zurückgewiesen. Bei der Auswahl der Dezernentinnen bzw. Dezernenten werde die fachliche Qualifikation in erster Linie entscheidend sein und nicht die Parteizugehörigkeit. Diese werde eine eher untergeordnete Rolle einnehmen. Die Einwände gegen die Zuordnung des Bereiches Verkehr und Straßenbau zum Dezernat Stadtplanung und Bauen überzeugten nicht. Nach der vorgesehenen Verwaltungsstruktur werde mit dem Amt für Verkehr und Straßenbau ein originärer Teil der Stadtplanung dem Dezernat 4 zugeordnet. Die seit Jahren diskutierten Krisenpunkte, wie z. B. die südöstliche Innenstadt oder die Burgstraße, stünden in unmittelbarem Zusammenhang mit der Stadtplanung. Sicherlich seien bei allen Themen Umweltbelange zu berücksichtigen, jedoch sei nach Auffassung der Ratsmehrheit die vorgesehene Aufgabenzuordnung sinnvoller. Keineswegs basiere die Absicht auf Kritik an der Umweltdezernentin. Die CDU-Fraktion habe noch im letzten Jahr vier Dezernate gefordert und habe sich erst später dem Vorschlag des damaligen Oberbürgermeisters mit drei Dezernentinnen bzw. Dezernenten angeschlossen. Es dürfe nicht verkannt werden, dass selbst vier Wahlbeamte neben dem Oberbürgermeister noch zu wenige seien. Keineswegs dürfe der Kunst- und Kulturbereich als "Verfügungsmasse" gesehen werden. Sicherlich seien verschiedene Auffassungen zur Zuordnung dieses Bereiches zum Dezernat 3 vertretbar. Keineswegs dürfe der Fall eintreten, dass Kunst und Kultur in Oldenburg an Stellenwert verliere und die politische Arbeit im Kultur Ausschuss vernachlässigt würde. Dem Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses werde zugestimmt.

Oberbürgermeister Schütz bekräftigt, dass für die Leitung des Dezernates Finanzen und Recht ein Volljurist notwendig sei. Daher sei die Formulierung "und die Befähigung zum Richteramt" zu wählen. Sollte dieses "und" durch "oder" ersetzt werden, reiche die Befähigung für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst aus. Denkbar seien dann auch Bewerbungen von Aufstiegsbeamten oder von Betriebswirten, die die Befähigung für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst nachwiesen. Da ein Aufgabenschwerpunkt im rechtlichen Bereich läge, werde ein Volljurist gesucht. Es werde ein Dezernent oder eine Dezernentin gewünscht, der oder die die Befähigung zum Richteramt und die Befähigung für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst erlangt habe. Ein Ziviljurist sei nicht gewollt. Bundesweit sei es üblich, dass den klassischen Baudezernenten sowohl die Stadtplanung, der Verkehr, der Straßenbau und der Hochbau zugeordnet seien. Sicherlich seien Verkehrsplanungen auch unter ökologischen Gesichtspunkten zu beurteilen. Für die in der Ausschreibung vorbehaltene Veränderung des Bereiches Kunst und Kultur gebe es personelle Gründe. Durch die vorgeschlagene Formulierung behalte sich die Stadt für die Zukunft vor, den Dezernatzuschnitt zu überdenken. Keineswegs dürfe hierin Kritik an der Verkehrsdezernentin gesehen werden. Auch die CDU habe sich in der Vergangenheit für einen klassischen Baudezernenten ausgesprochen. In Anbetracht der prekären Haushaltslage sei der Finanzbereich eine zukünftige "Kernaufgabe". Hierzu bedürfe es eines äußerst starken Dezernenten bzw. einer Dezernentin. Hinsichtlich der angesprochenen fünf Dezernate weist er darauf hin, dass er die Wirtschaftsförderung zur Chefsache erkläre und das strategische und operative Geschäft zusammen geführt habe. Das Strategische Personalmanagement habe er ebenfalls übernommen und das Zentrale Controlling werde im Amt für Controlling und Finanzen in das Dezernat 2 einfließen. Neu sei die Verantwortlichkeit der De-

zernatsleitungen. Durch die Verantwortlichkeit auf Dezernatsebene gebe es nicht mehr so viele A 15 und A 16-Stellen wie bisher. Dieses führe zu einer kostengünstigeren Verwaltung. Die im Reformprozess eingeführte dezentrale Ressourcenverantwortung bleibe bestehen. Denkbar seien aber Veränderungen in den Budgets. Zu entscheiden sei noch, ob es dezentrale Controller für die Amts- oder die Dezernatsebene geben müsse. Zu der beabsichtigten Umstrukturierung der Verwaltung werde die Personalvertretung beteiligt. Der Rat habe über die jetzige Diskussion zur Stellenausschreibung die Möglichkeit, sich zu beteiligen. Unterhalb dieser Ebene habe er die Organisationshoheit.

Ratsfrau Diederich ist verwundert, dass für das Dezernat Finanzen und Recht die durch Prüfung erworbene Befähigung für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst und die Befähigung zum Richteramt vorausgesetzt werde. Mit dieser Formulierung könne nur die Prüfung nach § 14 Beamtenrechtsrahmengesetz (BRRG) gemeint sein. Nach § 14 a BRRG sei diese Prüfung für Juristen entbehrlich. Nach dem vorgeschlagenen Ausschreibungstext müsse auch ein Volljurist die Laufbahnprüfung einschließlich eines zweijährigen Vorbereitungsdienstes nachweisen. Die bundesweite Ausschreibung sei unglücklich und könne von dem angesprochenen Bewerberkreis kaum verstanden werden. Selbst bundesweit sei zu erwarten, dass möglicherweise nur drei Bewerberinnen bzw. Bewerber die vorgeschlagenen Anforderungen erfüllten.

Ratsfrau Gayk schlägt vor, den Ausschreibungstext insoweit zu ändern, dass nur die Befähigung zum Richteramt und Verwaltungserfahrung gefordert werde. Die Verwaltung möge prüfen, ob dieses ausreiche.

Oberbürgermeister Schütz schlägt vor, die Worte "durch Prüfung erworbene" beim Anforderungsprofil für das Dezernat Finanzen und Recht zu streichen. Die Befähigung für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst und die Befähigung zum Richteramt werde weiterhin gefordert.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Anlage 5) zu 1. wird abgelehnt.

- mehrheitlich bei 7 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen -

Der Änderungsantrag des Oberbürgermeisters wird angenommen.

- mehrheitlich bei 13 Gegenstimmen -

Der Beschlussvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Anlage 5) zu 2. wird abgelehnt.

- mehrheitlich bei 9 Ja-Stimmen -

Der Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses zum Ausschreibungstext wird in der durch den Oberbürgermeister geänderten Fassung (Streichung der Worte "durch Prüfung erworbene" beim Dezernat Finanzen und Recht) angenommen.

- mehrheitlich bei 22 Gegenstimmen -

**7. Besetzung von Gremien; Gesellschafterversammlung Klinikum**

Vorlage: 01/0527 (Anlage 6)

Ratsherr Dr. Knake erklärt den Verzicht der SPD-Fraktion hinsichtlich des 5. Sitzes zu Gunsten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird Herr Berndt Zabel vorgeschlagen.

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

“Für die Gesellschafterversammlung Klinikum Oldenburg gGmbH werden folgende Mitglieder bestimmt:

Ratsfrau Conty,  
Ratsherr Danne,  
Ratsherr Hochmann,  
Ratsfrau Scheibert,  
Herr Berndt Zabel”.

- einstimmig -

**8. Ausschuss für Wirtschaftsförderung; Benennung von beratenden Mitgliedern**

- abgesetzt -

**9. Ausschuss für Stadtgrün und Umwelt; Berufung beratender Mitglieder**

Vorlage: 01/0485 (Anlagen 7 und 8)

Ratsvorsitzender Nehring verweist auf die sich aus der Tischvorlage (Anlage 8) ergebende Änderung des Beschlussvorschlages.

Der so geänderte Beschlussvorschlag wird angenommen.

- einstimmig -

**10. Vertragliche Absicherung von Zuschüssen für den Sport im Verwaltungshaushalt**

Vorlage: 01/0487

- abgesetzt -

**11. Änderung des Gesellschaftsvertrages der TGO Besitz GmbH & Co. KG - Aufnahme der Carl von Ossietzky-Universität als Kommanditist**

Vorlage: 01/0502 (Anlage 9)

- einstimmig -

**12. Satzung der Stadt Oldenburg über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung)**  
(Anlagen 10 und 11)

- einstimmig -

**13. Über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 89 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 66 und 61 Abs. 7 NGO**

Vorlage: 01/0449 (Anlage 12)

Der Bericht wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

**14. Überplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln in Höhe von 50.000 DM für den Erwerb von Grundstücksteilflächen**

Vorlage: 01/0469 (Anlage 13)

- einstimmig -

**15. Überplanmäßige Bewilligung in Höhe von 170.000 DM für den Sammelnachweis 5483 - Energie, Wasser, Heizung -**

Vorlage: 01/0490 (Anlage 14)

- einstimmig -

**16. Überplanmäßige Bewilligung in Höhe von 55.000 DM für den Sammelnachweis 5084 - Unterhaltung der Gebäude -**

Vorlage: 01/0492 (Anlage 15)

- einstimmig -

**17. Außerplanmäßige Bewilligung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 350.000 DM für die Ersatzbeschaffung einer Drehleiter für die Feuerwache II**

Vorlage: 01/0463 (Anlage 16)

- einstimmig -

**18. Beschluss des Rates der Stadt Oldenburg über die Haushaltspläne der selbständigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2001 (1.Nachtragshaushalt 2001)**

Vorlage: 01/0486 (Anlage 17)

- einstimmig -

**19. Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für 2002**

Vorlage: 01/0454 (Anlagen 18 - 20)

Ratsherr Adler begrüßt den Vorschlag, die Hebesätze für die Grundsteuern A und B zu erhöhen. Im Vergleich niedersächsischer Städte habe Oldenburg bei der Grundsteuer B in der Vergangenheit sehr günstig gelegen. In Anbetracht der Haushaltsituation sei eine Anhebung auf 410 v. H. notwendig. Bereits in den vergangenen Jahren habe er bei den Haushaltsberatungen vergebens die Anhebung der Grundsteuerhebesätze vorgeschlagen. Die durch die Erhöhung zu erwartenden Mehrbelastungen seien sowohl für Mieterinnen und Mieter als auch Hauseigentümer vertretbar. Mit dem Ergänzungsantrag (Anlage 19) schlage seine Fraktion vor, auch die Gewerbesteuer von 410 v. H. auf 430 v. H. zu erhöhen. Die schwierige Haushaltslage rechtfertige diese Anhebung. Es seien Mehreinnahmen in Höhe von ca. 2,5 Mio. € zu erwarten. Hierdurch sei die Stadt in der Lage, einen Teil der kommunalen Selbstverwaltung zu erhalten. Nur durch eine Erhöhung der Einnahmen könne die soziale Infrastruktur Oldenburgs erhalten bleiben. Die immensen Einnahmeverluste der Kommunen seien vom Bund zu verantworten. Dieser habe den Unternehmen die Möglichkeit eröffnet, Gewinne ins Ausland zu "verschieben". Das Steuerentzugsgesetz sei vom Bund zu verantworten, erschwerend komme die konjunkturelle Flaute hinzu. Die Mindereinnahmen könnten nicht kompensiert werden. Der Vorschlag der PDS beinhalte eine maßvolle Erhöhung, die zum Erhalt der kommunalen Handlungsfähigkeit vertretbar sei.

Ratsherr Schwartz hält den PDS-Antrag für unverantwortlich. Die finanzielle Lage der Kommunen sei katastrophal und es müsse mit weiteren Einnahmeeinbrüchen gerechnet werden. Daher müssten alle freiwilligen Leistungen der Stadt überprüft werden. Für die Zukunft könnte die Stadt möglicherweise Bedarfszuweisungen erwarten. Hierfür sei es jedoch notwendig, dass bestimmte Vorgaben erfüllt werden. Die Ratsmehrheit habe dahingehend Einvernehmen erzielt, dass alle Entscheidungen unter dem Gesichtspunkt einer Haushaltskonsolidierung zu treffen seien. Dennoch müsse die Stadt ihrem Anspruch als Oberzentrum gerecht werden und dürfe nicht grundsätzlich Investitionen ablehnen. Die vorgeschlagene Steuererhöhung sei als letzter Schritt vertretbar, da sie mit anderen Maßnahmen der Konsolidierung im Zusammenhang stehe. Es sei erforderlich, dass Rahmenbedingungen für eine gesunde Haushaltskonsolidierungspolitik geschaffen werden. Die Verwaltung sei gefordert, die Grundlagen für einen soliden Haushalt 2002 zu schaffen. Er verliert den Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion (Anlage 20) und stellt dar, dass dieses als "Wiedervorlagetermin" gedacht sei.

Ratsherr Thole sieht in dem Vorschlag eine maßvolle Steuererhöhung, die vertretbar sei. Die Erhöhung des Hebesatzes sei nur ein Teil der Haushaltskonsolidierung. Darüber hinaus sei es notwendig, auch innerhalb der Verwaltung einzusparen. Der Antrag der FDP-Fraktion werde unterstützt.

Ratsfrau Stolze vermutet, dass die durch die Grundsteuererhöhung zu erzielende Mehreinnahme bereits für die Finanzierung der Sportarena verplant sei. Es dürfe nicht angehen, dass bei derartigen Planungen in anderen Bereichen "geknappst" werde. Verwundert sei sie über die Haltung der FDP-Fraktion, die vor einem halben Jahr einer Steuererhöhung abgelehnt habe. Bereits in den letzten Jahren habe die Bezirksregierung wiederholt von der Stadt gefordert, sämtliche Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen. Darüber hinaus war schon lange bekannt, dass der Haushalt

2002 den Prognosen folgend schlechter werde. Die Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes sei die einzige Möglichkeit zur Verbesserung der Einnahmesituation und werde unterstützt. Die von der FDP-Fraktion vorgeschlagene Ergänzung, die Anhebung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2004 auf "Wiedervorlage" zu legen, erscheine unglaublich. Hierzu hätte es einen konkreten Beschlussvorschlag bedurft.

Rats Herr Klarmann sieht, dass mit dem Beschlussvorschlag die Anhebung der Grundsteuern verfolgt werde. Die wiederholt angesprochene notwendige Haushaltskonsolidierung umfasse wesentlich mehr haushaltswirtschaftliche Inhalte, als nur die Anhebung von Steuern. Sicherlich müsse die Stadt ihren Haushalt konsolidieren, jedoch reiche eine Steuererhöhung allein nicht aus. Die FDP-Fraktion habe insbesondere im Wahlkampf die Anhebung von Steuern abgelehnt. Nunmehr werde hinsichtlich einer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung der eigentliche letzte Schritt einer Steuererhöhung zuerst gegangen. Die von der FDP-Fraktion vorgeschlagene Ergänzung überzeuge nicht. Der Rat habe auch in der Vergangenheit gewusst, dass sich die Haushaltssituation in den kommenden Jahren verschärfe und das beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept sei darauf ausgerichtet. Die Verwaltung habe dargelegt, dass sich die Einnahmen aus der Umsatzsteuer, der Einkommenssteuer und der Gewerbesteuer weiter verringerten. Der in der Begründung des Vorschlags angeführte Vergleich zu anderen großen Städten Niedersachsens weise nur statistische Werte aus. Tatsache sei aber, dass durch die Grundsteuererhöhung den Bürgerinnen und Bürgern weitere Ausgaben zugemutet würden. Der katastrophalen Haushaltssituation der Kommunen könne nur durch Maßnahmen des Bundes begegnet werden. Zu Beginn des nächsten Jahres werde sich durch die Öko-Steuer die Situation noch weiter verschlechtern. Eine wirksame Konsolidierung des städtischen Haushaltes könne nur mit einem Gesamtkonzept erreicht werden. Die CDU-Fraktion habe bereits in der letzten Wahlperiode die Kündigung von Verträgen vorgeschlagen. Dieses sei damals von der SPD und auch der FDP abgelehnt worden. Die CDU-Fraktion fordere, dass schon kurzfristig wirksame Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen werden. Der Antrag der PDS-Fraktion, auch die Gewerbesteuer zu erhöhen, werde abgelehnt. Hierdurch werde die Abwanderung weiterer Gewerbebetriebe provoziert.

Rats Herr Krummacker widerspricht der PDS-Fraktion, dass die Wirtschaft generell durch die Steuergesetzgebung entlastet worden sei. Eine Entlastung habe sich nur für Großkonzerne, Banken und Versicherungen ergeben. Die vorgeschlagene Erhöhung der Gewerbesteuer treffe vielmehr den Mittelstand, der in Oldenburg Arbeitsplätze sichere. Die Aussage, dass die Mehreinnahme von ca. 2,5 Mio. € zur Finanzierung der Sportarena verwendet werde, sei schon aufgrund der Trennung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt nicht zutreffend. Da die Stadt kurz vor der Zahlungsunfähigkeit stehe, sei eine Aufgabenkritik notwendig. Leider wirke diese nicht so schnell, wie es erforderlich sei. Aus diesem Grunde bleibe die Anhebung der Grundsteuerhebesätze das einzig wirksame Mittel. Das von der CDU-Fraktion früher vorgeschlagene Haushaltskonzept habe keine konkreten Inhalte vorgesehen. Aus diesem Grunde sei es seinerzeit abgelehnt worden. Durch den jetzigen Vorstoß würden konkrete Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltes ergriffen. Die stets wiederholte Kritik, der Bund sei für die kommunale Finanzmisere verantwortlich, helfe der Stadt nicht weiter.

Ratsherr Dr. Knake bedauert, dass die Haushaltssituation die Steuererhöhung notwendig mache. "Schweren Herzens" habe sich die Ratsmehrheit durchgerungen, dem Beschlussvorschlag zu folgen. Trotz der bestehenden Haushaltssituation sei aber ein "sozialer Kahlschlag" nicht zu befürchten. Wirksame Maßnahmen einer Haushaltskonsolidierung seien zwingend notwendig, um die sozialen, kulturellen und sportlichen Aktivitäten in Oldenburg langfristig auf dem heutigen Niveau erhalten zu können. Die Haushaltssituation sei so eindeutig, dass sich die Ratsmehrheit im Interesse Oldenburgs zur Erhöhung der Steuern entschlossen habe. Dem Einwand der PDS-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Sportarena könne nur durch Einsparungen im Sozialbereich finanziert werden, könne nicht gefolgt werden. Insbesondere die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dürfe dieses nicht behaupten, da der Bau der Sportarena unterstützt worden wäre, wenn die SPD-Fraktion in den Koalitionsverhandlungen auf die personellen Forderungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingegangen wäre. Die Sportarena sei wichtig für den Standort Oldenburg und für den Leistungssport; daher sei der Einsatz städtischer Mittel gerechtfertigt. Erst durch eine finanzielle Beteiligung der Stadt würden Mittel des Landes und von Sponsoren bereitgestellt. Wenn die Stadt die angenommenen 4 Mio. € aufbringen müsse, würden voraussichtlich ca. 250.000 € an Kapitalverzinsung und Tilgung pro Jahr zu erbringen sein. Durch die Angliederung der Sportarena an die Weser-Ems Halle ergäben sich haushaltsmäßige Synergieeffekte, so dass sich die jährliche Belastung senke. Insoweit sei sichergestellt, dass durch die Finanzierung der Sportarena nicht unmittelbar Einsparungen im Sozialbereich notwendig seien.

Ratsherr Müller bittet die Verwaltung um Auskunft, ob auch die Sportvereine als Grundeigentümer von den Steuererhöhungen betroffen seien.

Oberbürgermeister Schütz bestätigt, dass auch die Sportvereine höhere Grundsteuern zahlen müssten, soweit sie Grundeigentümer seien.

Ratsherr Siek stimmt zu, dass für die Sportarena sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt Ausgaben anfielen. Durch die vom Oberbürgermeister ausgesprochene Wiederbesetzungssperre und aufgrund der vorhandenen Haushaltssituation werde für die Halle voraussichtlich nicht einmal ein Hausmeister beschäftigt werden können. Soweit die Sportarena nach der Fertigstellung der Weser-Ems Hallen GmbH übertragen werde, gehe die Unterhaltungspflicht für die Halle auf die GmbH über. In der Folge seien erhebliche Rücklagen zu bilden, um die Halle zukünftig auf dem modernsten Stand halten zu können. Allein durch die notwendigen Rücklagen werde der Deckelungsbetrag der Weser-Ems Halle gesprengt. Schon in den Koalitionsverhandlungen habe die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Sportarena abgelehnt. Als kleinere Koalitionspartnerin hätte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sich gegen den Bau der Sportarena ausgesprochen und bei der Beschlussfassung nur aufgrund des Mehrheitsproporz zugestimmt.

Der Erhöhung des Realsteuerhebesatzes werde zugestimmt; jedoch müsse auf eine Gesetzesänderung hingewirkt werden. Nach der derzeitigen Rechtslage würden die Eigentümer von Altimmobilen gegenüber den Eigentümern neuer Immobilien steuerlich bevorteilt. Da Oldenburg überwiegend einen älteren Immobilienbestand habe, werde die Hebesatzerhöhung nicht so Einnahme verbessernd wirken, wie dies in anderen Städten der Fall wäre.

Der Ergänzungsantrag der PDS-Fraktion (Anlage 19) wird abgelehnt.

- mehrheitlich bei 2 Ja-Stimmen -

Der Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion (Anlage 20) wird angenommen.

- mehrheitlich bei 22 Gegenstimmen -

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

a) Die Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für 2002 wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

- mehrheitlich bei 13 Gegenstimmen und 7 Stimmenthaltungen -

b) Spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres 2004 verliert die beschlossene Anhebung der Realsteuerhebesätze ihre Gültigkeit.

- mehrheitlich bei 13 Gegenstimmen und 7 Stimmenthaltungen -

Zu den Beratungen und Abstimmungen der Tagesordnungspunkte 20 bis 22 verlässt Ratsherr Zietlow den Sitzungsbereich.

## **20. Flächennutzungsplanänderung Nr. 4 (Stadtteil Alexanderhaus)**

**- Prüfung der Anregungen**

**- Feststellungsbeschluss**

Vorlage: 01/0184 (Anlage 21)

Ratsherr Drieling fasst zusammen, dass die CDU-Fraktion die Bauleitplanungen im Stadtteil Alexanderhaus grundsätzlich unterstütze. Hinsichtlich der Zulässigkeit des großflächigen Einzelhandels seien die in der Vergangenheit erhobenen Bedenken auch durch die überarbeiteten Beschlussvorschläge nicht ausgeräumt. Im Planbereich sei nunmehr vorgesehen, eine Verkaufsfläche von 2.600 m<sup>2</sup> auszuweisen, wovon 1.800 m<sup>2</sup> für den großflächigen Einzelhandel vorgesehen seien. Auch diese Planung verstoße gegen das Abwägungsgebot, welches bei der Planung von Einzelhandelsgroßprojekten ein unabdingbares Maß sei. Die gegen die Planung erhobenen Bedenken und Einwände seien nicht ausreichend abgewogen worden. Die rechtlichen Zweifel stützten sich auf verschiedene OVG-Entscheidungen, die eine fehlende oder nur oberflächliche Prüfung von Bedenken und Einwänden zum Gegenstand hätten. Nach dem Landesraumordnungsprogramm hätten der Umfang und

die Zweckbestimmung von Einzelhandelsgroßprojekten der jeweiligen Stufe zentraler Orte zu entsprechen. Vorgesehene Projekte dürften ausgeglichene Versorgungsstrukturen nicht wesentlich beeinträchtigen. Dieses sei aber bei der vorgeschlagenen Bauleitplanung in Ofenerdiek und an der Alexanderstraße der Fall. Nach der Prognose von Wirtschaftsgutachtern müsse ein Markt dieser Größenordnung einen Jahresumsatz von ca. 16 Mio. DM erreichen, um wirtschaftlich betrieben werden zu können. Dieser Kaufkraftverlust träfe die mittelständischen Betriebe in Ofenerdiek und an der Alexanderstraße überdurchschnittlich und triebe sie an den "Rand des Ruins". Die Betriebe seien auf Dauer nur lebensfähig, wenn sie auf die planerische Kontinuität vertrauen könnten. Hinzukomme, dass auch das frühere V.W.G.-Gelände noch zu beplanen sei. Die Ausweisung der 1.800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche sei überzogen und sichere nicht nur die Vorort- und Grundversorgung, sondern schaffe zusätzliche Einkaufsmöglichkeiten und lasse zudem weitere Verkehrsströme entstehen. Erstaunlich sei, dass die ablehnende Haltung der Industrie- und Handelskammer unbeachtet geblieben sei. Des weiteren sei unbekannt, ob und mit welchem Ergebnis eine Abstimmung mit dem Landkreis Ammerland hinsichtlich des Landesraumordnungsprogramms stattgefunden habe. Die Planung stehe im krasen Widerspruch zu den Entwicklungen des näheren Umfeldes und führe zu einem Verdrängungswettbewerb. Dieser benachteilige die vorhandenen Betriebe erheblich und führe zu einem Abbau von Arbeitsplätzen. Aus den genannten Gründen lehne die CDU-Fraktion die Beschlussvorschläge ab.

Ratsherr Kaps unterstützt die Beschlussvorschläge zum Stadtteil Alexanderhaus. In den überarbeiteten Beschlussvorlagen habe die Verwaltung verschiedene Konkretisierungen vorgenommen. So sei jetzt die Ausweisung eines Sondergebietes mit einer Fläche von 1.800 m<sup>2</sup> für einen Verbrauchermarkt zulässig. Die gesamte Verkaufsfläche sei auf 2.600 m<sup>2</sup> beschränkt. Die 800 m<sup>2</sup> zusätzliche Verkaufsfläche sei hinsichtlich des Sortiments beschränkt und es seien Verkaufsflächen nur im Erdgeschoss zulässig. Darüber hinaus wurde im Bebauungsplan N-800 B die Begründung zum Lärmschutz ergänzt. Durch diese Änderungen seien die vorgetragenen Bedenken nachvollzogen worden. Die SPD-Fraktion unterstütze die Ausweisung eines Sondergebietes, welches einen 1.800 m<sup>2</sup> großen Verbrauchermarkt zulasse. Dieses nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass die anliegenden Stadtteile nur eine geringe Versorgungsdichte aufwiesen. Durch verdichtetes Bauen, der weiteren Bebauung von Baulücken und der Ausweisung kleinerer Baugebiete werde sich diese Tendenz fortsetzen. Durch die Bautätigkeit im "Speckgürtel" sei darüber hinaus zusätzliche Kaufkraft zu erwarten. Durch die zukünftige Nutzung des Fliegerhorst-Areals zu Wohnzwecken werde es zu einem späteren Zeitpunkt weitere Einwohnerzuwächse geben. Unter diesen Gesichtspunkten sei das Sondergebiet an der Alexanderstraße günstig gelegen.

Ratsherr Siek begrüßt die überarbeiteten Vorlagen. Durch die vom früheren Oberbürgermeister provozierte Diskussion sei offenkundig geworden, dass nach der ersten Planung theoretisch ein sehr großer und überdimensionierter Markt – bis ins 3. Obergeschoss – zulässig gewesen wäre. Selbst wenn ein Investor die Bebauungsmöglichkeiten voraussichtlich nicht voll ausschöpfe, sei es sinnvoll, in der Bauleitplanung sehr dezidiert vorzugehen. Die SPD-Fraktion habe die Planungen möglicherweise wegen der Aktivitäten der GSG von Beginn an unterstützt. Die CDU-Fraktion habe diese – möglicherweise wegen der Tätigkeiten der GSG – und wegen der "Existenzängste" eines in Ofenerdiek gelegenen Marktes abgelehnt. Gerade für

den Ofenerdieker Bereich ergebe sich zukünftig eine andere bauplanungsrechtliche Situation. Hierdurch seien Veränderungen möglich und auch zu erwarten. Die FDP-Fraktion stimme aufgrund der geringfügig verringerten m<sup>2</sup>-Verkaufsfläche der überarbeiteten Planung zu. Der Stellungnahme des Büros Dr. Lademann & Partner sei zu entnehmen, dass der Norden Oldenburgs nur ungenügend mit Vollversorgern ausgestattet sei. Auch aus diesem Grunde sei die überarbeitete Bauleitplanung vertretbar und werde unterstützt.

Ratsherr Adler spricht sich für die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 4 und den Bebauungsplan N-800 A aus. Der Bebauungsplan N-800 B werde abgelehnt, da auch die zulässige Verkaufsfläche von 1.800 m<sup>2</sup> als zu groß angesehen werde. Soweit die FDP-Fraktion der vorgelegten Planung zustimme, gleiche dieses einem "Umfallen". Der zitierten Stellungnahme des Büros Dr. Lademann & Partner könne entnommen werden, dass die Einrichtung eines Verbrauchermarktes dieser Größenordnung zu einer Beeinträchtigung der Einzelhandelsgeschäfte in Ofenerdiek und an der Alexanderstraße führen werde. Wenn die Beeinträchtigungen auch nicht kalkulierbar seien, seien sie jedoch voraussehbar. Um eine Nahversorgung in diesem Stadtteil sicherzustellen, reiche ein 1.000 m<sup>2</sup> großer Verbrauchermarkt aus. Bei dem Bebauungsplan N-800 B handele es sich um eine Angebotsplanung. Soweit der Investor zunächst nur den Einkaufsmarkt realisiere, könne dies dazu führen, dass die spätere Wohnbebauung ausbleibe. Für diesen Fall werde eindeutig aus dem näheren Umfeld Kaufkraft abgezogen. Bei der Planung sei zu befürchten, dass mangels einer zukünftigen Wohnbebauung keine weitere Kaufkraft entstehe. Aus diesem Grunde müsse sichergestellt werden, dass die bauliche Entwicklung des Planbereiches "Hand in Hand" voranschreite. Der Änderungsantrag seiner Fraktion zu Tagesordnungspunkt 22 ziele darauf ab, die Sondergebiete 1 und 2 aus dem Planbereich herauszuschneiden und für diesen Bereich einen gesonderten Bebauungsplan vorzulegen. Mit dem Änderungsantrag werde der geschilderten Entwicklung entgegengewirkt und die Stadt habe die Möglichkeit, steuernd einzuwirken.

Ratsherr Krummacker berichtet, dass die FDP-Fraktion die vorgelegte Bauleitplanung in der letzten Wahlperiode wegen der theoretisch zulässigen Nutzung abgelehnt habe. Auch habe seinerzeit für den Ofenerdieker Bereich keine weitere Entwicklungsmöglichkeit bestanden. Durch die überarbeitete Planung sei die Verkaufsfläche deutlich reduziert und das zulässige Sortiment beschränkt worden. Durch die noch anstehenden Beschlüsse für den Bereich Am Stadtrand/Ofenerdieker Markt würden erhebliche Erweiterungsmöglichkeiten geschaffen. Das von der CDU-Fraktion befürchtete "gigantische" Verbraucherzentrum könne, soweit die Beschlüsse gefasst werden, vielmehr in diesem Bereich entstehen. Der Verbrauchermarkt im Stadtteil Alexanderhaus läge an einer Ausfallstraße, hierdurch könne die Kaufkraft des stadtauswärts führenden Verkehrs abgeschöpft werden. Dieses sei vorrangiges Interesse der Stadt, da Steuereinnahmen zu erwarten seien. Sowohl bei der Planung Stadtteil Alexanderhaus als auch "Am Stadtrand/Ofenerdieker Markt" handele es sich um Angebotsplanungen, die von den jeweiligen Investoren genutzt werden könnten.

Ratsfrau Bockmann hofft, dass durch die erhebliche Reduzierung der Verkaufsfläche nun auch die CDU-Fraktion erkannt habe, dass kein überdimensionierter Markt mehr entstehen könne und nur eine Erdgeschoss-Bebauung zulässig sei. Die von der CDU-Fraktion geäußerten Befürchtungen zum Verlust von Arbeitsplätzen und

der Ruin von Geschäften an der Alexanderstraße seien unbegründet. Die Prognose des Büros Dr. Lademann & Partner gehe davon aus, dass höchstens ein Kaufkraftverlust von 5-7 % eintrete. Die Befürchtung der PDS-Fraktion, dass die Wohnbebauung im Planbereich nicht oder nur verzögert Einzug halte, sei unberechtigt, da in Oldenburg Wohngrundstücke nach wie vor äußerst begehrt seien. Die Ablehnung der CDU-Fraktion zur Zulässigkeit des 1.800 m<sup>2</sup> großen Verbrauchermarktes verwundere sehr, zumal im Bereich "Am Stadtrand/Ofenerdieker Markt" eine Erweiterung der Verkaufsfläche auf über 2.000 m<sup>2</sup> geplant sei. Hierbei handele es sich nicht ausschließlich um die Erweiterung des ansässigen Marktes, sondern auch um einen neuen Discounter. Der zu erwartende Einwohnerzuwachs in diesem Bereich dürfe nicht ignoriert werden. Eine vernünftige städtebauliche Entwicklung setze eine optimale Nahversorgung voraus. Sowohl der Landkreis Ammerland als auch die Gemeinde Wiefelstede seien zu der beabsichtigten Planung gehört worden und hätten keinerlei Bedenken vorgetragen.

Ratsherr Müller lehnt die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 4 ab, da das Versorgungszentrum nach wie vor zu groß sein dürfe. Die von der PDS vorgetragenen Bedenken, dass keine Wohnbauflächen realisiert würden, wenn zunächst nur Verkaufsfläche geschaffen werde, würden geteilt. Für Investoren sei es derzeit rentabler, in Verkaufsflächen statt in Wohnbauflächen zu investieren. Darüber hinaus bestehe die Gefahr, dass vorhandene Versorgungsstrukturen gefährdet würden. Die Begründungen der Beschlussvorschläge überzeugten nicht und beinhalteten nur Vermutungen. Die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer basiere auf eindeutige Zahlen, die auch von der Politik anzuerkennen seien. Aufgrund dieser fachkundigen Aussage würden die Planungen abgelehnt. Hierbei handele es sich nicht um "Bedenkenträgerei", sondern um sachliche Gründe. Im Gutachten des Büros Dr. Lademann werde Eingang betont, dass in den Ausführungen eine "Moderation" zu sehen sei und es sich keineswegs um ein dezidiertes Gutachten handele. Abschließend werde im Gutachten ausgeführt, dass zunächst der "Am Stadtrand" ansässige Markt erweitert und erst zeitverzögert der Verbrauchermarkt im Stadtteil Alexanderhaus errichtet werden sollte. Die überarbeiteten Planungen seien dem heutigen Oberbürgermeister zuzuordnen, der hierdurch eine Schädigung der vorhandenen Wirtschaftsstrukturen billige oder sogar zu deren Zerstörung beitrage. Der Oberbürgermeister habe richtigerweise vorgeschlagen, einen Ausschuss für Wirtschaftsförderung einzurichten. Für diesen Ausschuss sei vorgesehen, ein beratendes Mitglied aus dem Bereich der Industrie- und Handelskammer zu berufen. Von besonderem Interesse sei, welche Eindrücke die IHK für die zukünftige Arbeit im Wirtschaftsförderungsausschuss erlange, soweit von dort geäußerte Bedenken in der Bauleitplanung unberücksichtigt blieben. Hierzu müsse die Verwaltung Stellung nehmen.

Der Beschlussvorschlag wird angenommen.

- mehrheitlich bei 12 Gegenstimmen -

## **21. Bebauungsplan N-800 A (Stadtteil Alexanderhaus/Quartier Nord-West)**

**- Prüfung der Anregungen**

**- Satzungsbeschluss**

Vorlage: 01/0191 (Anlage 22)

- einstimmig -

**22. Bebauungsplan N-800 B (Stadtteil Alexanderhaus/Quartier Süd-West)**

**- Prüfung der Anregungen**

**- Satzungsbeschluss**

Vorlage: 01/0466 (Anlagen 23 - 25)

Der Änderungsantrag der PDS-Fraktion (Anlage 25) wird abgelehnt.

- mehrheitlich bei 2 Ja-Stimmen -

Der Beschlussvorschlag wird angenommen.

- mehrheitlich bei 14 Gegenstimmen -

Oberbürgermeister Schütz erinnert an die im Zusammenhang mit den soeben beschlossenen Bauleitplanungen erhobenen Vorwürfe einer Gefälligkeitsplanung. Es sei kein förmliches Verfahren gegen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Stadt eröffnet worden. Auch gebe es keinen Anlass, Vorwürfe gegen Beteiligte zu erheben. Die Stadt habe im Bereich der Bauleitplanung selbstverständlich Recht und Gesetz zu beachten. Dennoch sollten Investoren in Oldenburg ihre Wünsche äußern dürfen. Soweit aus städtebaulichen und planerischen Gesichtspunkten keine Einwände zu erheben seien, sollte einvernehmlich im Interesse der Stadt Oldenburg auf Investorenwünsche reagiert werden.

**23. Flächennutzungsplanänderung Nr. 19 (Am Stadtrand/Ofenerdieker Markt)**

**- Einleitung des Änderungsverfahrens**

Vorlage: 01/0431 (Anlage 26)

- einstimmig -

**24. Flächennutzungsplanänderung Nr. 14 (nördlich Kükersweg)**

**- Feststellungsbeschluss**

Vorlage: 01/0461 (Anlage 27)

- einstimmig -

**25. Bebauungsplan N-607 C (nördlich Ekerstraße/Mittelkamp)**

**- Auslegungsbeschluss**

Vorlage: 01/0424 (Anlage 28)

- abgesetzt -

**26. Bebauungsplan W-737 (Marienhort/westlich Bodenburgallee)**

**- Aufstellungsbeschluss**

Vorlage: 01/0429 (Anlage 29)

- einstimmig -

**27. Bebauungsplan O-730 (Holler Landstraße)**

**- Satzungsbeschluss**

Vorlage: 01/0433 (Anlage 30)

- einstimmig -

**28. Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes W-587 (nördlich Kückersweg)**

**- Prüfung der Anregungen**

**- Satzungsbeschluss**

Vorlage: 01/0462 (Anlage 31)

- einstimmig -

**29. Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes N-403 I Teilbereich A (Posthalterweg)**

**- Auslegungsbeschluss**

Vorlage: 01/0465 (Anlage 32)

- einstimmig -

**30. Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes N-273 (Am Stadtrand/Ofenerdieker Markt)**

**- Aufstellungsbeschluss**

Vorlage: 01/0432 (Anlage 33)

- einstimmig -

**31. Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes S-305 (Jagdweg/Hubertusweg/ Eustachiusweg)**

**- Auslegungsbeschluss**

Vorlage: 01/0457 (Anlage 24 und 34)

- einstimmig -

**32. Entgeltordnung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für die Leerung der Papiertonne**

Vorlage: 01/0447 (Anlage 35)

- einstimmig -

**33. Wöchentliche Entleerung der Biotonnen in den Sommermonaten 2002; Entgeltordnung**

Vorlage: 01/0448 (Anlage 36)

- einstimmig -

**34. Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Oldenburg (Oldb)**

Vorlage: 01/0507 (Anlagen 37 und 38)

Ratsvorsitzender Nehring berichtet, dass der Verwaltungsausschuss dem Rat - vom Beschlussvorschlag abweichend - empfehle, nur die Überschrift in § 29 "Gebühren und Entgelte" (Nr. 7), die Umstellung auf den Euro (Nr. 8) und die Umstellung des Abfallartenkatalogs (Nr. 11) zu beschließen und die übrigen Inhalte an den Ausschuss zurück zu verweisen.

Die Empfehlung des Verwaltungsausschusses wird beschlossen.

- einstimmig -

### **35. Änderung der Straßenreinigungsverordnung; Straßenverzeichnis**

Vorlage: 01/0508 (Anlagen 39 - 41)

Ratsherr Reck erinnert daran, dass die von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Änderungen (Anlage 41) bereits in der letzten Wahlperiode im Ratsausschuss von der SPD-Fraktion abgelehnt worden seien. Die erneut vorgeschlagenen Änderungen seien notwendig, da die von der Verwaltung gegebene Begründung nicht überzeugend und schon gar nicht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sei.

Ratsherr Krummacker stimmt der Vorlage zu, da es inhaltlich nur um die Rückstufung von Straßen gehe. Er beantragt, den Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur erneuten Beratung an den Werksausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb zu verweisen. Insbesondere für die neuen Ratsmitglieder sei eine Beratung im Fachausschuss notwendig, um abschließend im Rat entscheiden zu können.

Ratsherr Reck führt aus, dass seines Wissens die Straßenreinigungsverordnung in dieser Sitzung geändert werden sollte, damit die Gebührenbescheide rechtzeitig zugestellt werden könnten und die Gebühren zum 01.01.2002 wirksam würden. Er befürchte, dass bei einer Verweisung an den Werksausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb das Ziel des Antrages verfehlt werde.

Stadträtin Opphard bestätigt, dass hinsichtlich des Änderungsantrages verwaltungsintern abgestimmt worden sei, dass die Bescheidempfängerinnen bzw. -empfänger darüber informiert würden, dass sich die Gebühren nachträglich ändern könnten, soweit dieses nach den Beratungen im Werksausschuss vom Rat beschlossen werde.

Ratsherr Reck stimmt diesem Vorschlag zu, soweit ein solches Verfahren zulässig sei und den Bürgerinnen und Bürgern die Situation verständlich dargelegt werde.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird in den Werksausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb verwiesen.

- einstimmig -

Der Beschlussvorschlag wird vom Rat angenommen.

- einstimmig -

**36. Einrichtung des Nettoregiebetriebes Grünflächen bei der Stadt Oldenburg (Oldb)**

Vorlage: 01/0514 (Anlagen 42 und 43)

Ratsherr Klarmann rügt das Verfahren, mit dem der Nettoregiebetrieb Grünflächen eingerichtet werden solle. Der Einrichtung des Betriebes sei eine jahrelange Pilotphase vorausgegangen, die u. a. das Ziel verfolgt habe, die Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen. In dem jetzigen Rat seien viele neugewählte Ratsmitglieder, die den Beschlussvorschlag nicht richtig beurteilen könnten. Die Begründung des Vorschlages und der als Tischvorlage zur Verfügung gestellte Bericht reichten nicht aus, um den Beschluss ausreichend vorbereiten zu können. Aus diesem Grunde werde sich die CDU-Fraktion bei der Abstimmung enthalten. Wünschenswert sei für die Zukunft, dass derart wichtige Beschlüsse in den Fachausschüssen und den Fraktionen vorbereitet werden könnten. Eine Vorbereitung im Januar oder Februar des Folgejahres und darauf folgend ein Beschluss im Monat März wäre durchaus möglich.

Der Beschlussvorschlag wird angenommen.

- mehrheitlich bei 12 Stimmenthaltungen -

**37. Verordnung der Stadt Oldenburg (Oldb) zur Aufhebung verschiedener tierseuchenbehördlicher Verordnungen**

Vorlage: 01/0452 (Anlage 44)

- einstimmig -

**38. Herbeiführung eines Gesellschafterbeschlusses für die Verkehr und Wasser GmbH**

- Ergebnisabführungsvertrag

- Befreiung von § 181 BGB

Vorlage: 01/0536 (Anlage 45)

- einstimmig -

**39. Anträge der Fraktionen**

**39.1 - Änderung der Hauptsatzung - (SPD-/FDP-Fraktion)**

Vorlage: 01/0528 (Anlagen 46 und 47)

Ratsherr Schwartz verliest den vorgeschlagenen Text des einzufügenden § 8 Abs. 2. Darüber hinaus werde vorgeschlagen, den bisherigen § 14 ersatzlos zu streichen. Es werde kein weiterer Bedarf gesehen, dass der Rat über Auslegungs- und Aufstellungsbeschlüsse in der Bauleitplanung und über Baumfällungen zu beschließen habe. Ziel sei es, die Ratsarbeit effizienter zu gestalten. Sollte im Einzelfall ein Interesse an einer Diskussion und der Beschlussfassung durch den Rat bestehen, hätten die Fraktionen und die Ratsmitglieder die Möglichkeit,

diese zu beantragen. Zu den Baumfällungen habe der Oberbürgermeister im Verwaltungsausschuss versichert, dass diese grundsätzlich nur vorgenommen würden, soweit im Ausschuss für Stadtgrün und Umwelt Einvernehmen erzielt werde. Soweit dieses nicht erreicht werden könne, werde der Verwaltungsausschuss beteiligt. Im Vergleich mit anderen Städten hätte sich nur der Rat der Stadt Oldenburg derartige Beschlüsse vorbehalten. Der Rat möge sich zukünftig nur im Rahmen seiner Zuständigkeiten nach der NGO beschäftigen.

Ratsherr Dr. Pade erinnert daran, dass schon in der Diskussion über die Ausschreibung Uneinigkeit hinsichtlich der Dezernatsleitung "Finanzen und Recht" bestanden habe. Soweit später der Titel Stadtkämmerin/Stadtkämmerer geführt werde, handele es sich um "Etikettenschwindel". Bei der Bezeichnung handele es sich um einen veralteten Titel, der in Anbetracht der bekannten Veränderungen im Haushaltsrecht keinen Bezug zur Tätigkeit haben werde. Daher werde die Änderung zu § 8 Abs. 2 abgelehnt. Die ersatzlose Streichung des § 14 werde ebenso abgelehnt. Nach wie vor sei es sinnvoll, dass der Rat über Baumfällungen zu beschließen habe.

Ratsherr Adler betont, dass hinsichtlich der Baumfällungen in der Vergangenheit im Ausschuss für Umwelt- und Landschaftsschutz die eigentliche Sachdebatte geführt, währenddessen im Rat über Baumfällungen nur selten gesprochen worden sei. Inhaltlich seien die Beschlüsse im Fachausschuss ordnungsgemäß vorbereitet und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt worden. Er sehe aber einen Unterschied darin, ob eine Beratung im Fachausschuss zur Vorbehandlung eines Ratsbeschlusses geführt werde oder ob es sich nur um die Diskussion eines in der Kompetenz des Oberbürgermeister liegenden Sachverhaltes handele. Soweit der Beschlussvorbehalt zu den Baumfällungen nicht mehr in der Hauptsatzung geregelt werde, erfahre der Umweltschutz hierdurch eine geringere Gewichtung. Die vorgeschlagene "Selbstentmachtung" des Rates werde abgelehnt.

Ratsfrau Bockmann spricht sich grundsätzlich für den Erhalt aller Bäume auf städtischen Grundstücken aus. Sollten dennoch Diskussionen über Baumfällungen nötig werden, gehörten diese in den Ausschuss für Stadtgrün und Umwelt. Im Umweltausschuss sei in der Vergangenheit bis auf nur wenige Ausnahmen den Vorschlägen der Verwaltung zugestimmt worden. Die Verwaltung habe versichert, dass Baumfällungen in den Ausschuss für Stadtgrün und Umwelt eingebracht würden. Die Streichung des § 14 führe zu einer Straffung der Ratsarbeit. Die Fachdiskussion könne richtigerweise im Ausschuss geführt werden.

Die Einfügung des vorgeschlagenen § 8 Abs. 2 wird beschlossen.

- mehrheitlich bei 21 Gegenstimmen -

Die Streichung des § 14 wird beschlossen.

- mehrheitlich bei 9 Gegenstimmen -

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung (Anlage 47) wird angenommen.

- mehrheitlich bei 9 Gegenstimmen -

39.2 Umbesetzung des Verwaltungs- und des Sportausschusses  
(Fraktion B90/Die Grünen)  
(Anlage 48)

- einstimmig -

N e h r i n g  
Ratsvorsitzender

S c h ü t z  
Oberbürgermeister

T r i e b e  
Protokollführer